



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichs Spiegel

Berlin, 14. Februar 1909

(Ein Nachwort zum Besuch des englischen Königspaars. Das deutsch-französische Marokkoabkommen. Die Lage im Orient. Die Finanzkommission des Reichstags. Die Etatsberatung. Straßendemonstrationen.)

Der Besuch des Königs Eduard ist vorüber und hat bei allen Beteiligten ungetrübte Befriedigung hinterlassen. Will man die Stimmung kurz bezeichnen, so darf man wohl sagen: es herrschte herzliche Wärme ohne Überschwenglichkeiten. Und das ist, was die vernünftigen Leute diesseits und jenseits des Kanals gewünscht und erhofft hatten. Es ist die Stimmung, in der man sich auf sachlicher Grundlage freundschaftlich verständigen kann, ohne fürchten zu müssen, daß die Rückkehr von der Festfreude zur Alltagsarbeit einen Rückschlag herbeiführt. Unse Gäste haben uns gesehen, wie wir wirklich sind, nämlich von keiner Feindseligkeit und keinem Hintergedanken erfüllt, daher aufrichtig bereit, in die uns gebotne Hand einzuschlagen und an der Beseitigung von Mißverständnissen und überflüssigen Reibungen mitzuarbeiten, deshalb auch herzlich erfreut, einen Staatsakt zu erleben, der uns Gelegenheit gibt, dem Oberhaupt des britischen Reichs zu zeigen, daß wir Beweise der Höflichkeit und der freundlichen Gesinnung mit Ehrerbietung und Sympathie aufnehmen und erwidern. Wie sich die Folgen dieses Besuchs nun weiter gestalten werden, das ist jetzt natürlich schwer zu sagen. Es sind mehrfach politische Aussprachen gepflogen worden, außer den Herrschern selbst auch zwischen Fürst Bülow und Herrn v. Schön einerseits und Sir Charles Hardinge und Lord Crewe andererseits, und wir hören, daß diese Unterredungen sehr befriedigende Eindrücke hinterlassen haben. Gewiß ist ja auf Seiten der Regierungen der beste Wille zur Verständigung vorhanden; ob die öffentliche Meinung in England dieser Weisung folgen wird, das muß abgewartet werden. Die neuesten Flottenforderungen in England werden noch jetzt damit begründet, daß die Vermehrung der deutschen Flotte diese Anstrengungen nötig mache. Da aber ein großer Teil der öffentlichen Meinung für solche übermäßigen Aufwendungen keineswegs begeistert ist, so ist man geneigt, Deutschland die Schuld dafür beizumessen. Immer wieder taucht in England die Hoffnung auf, es werde sich vielleicht doch ein Abkommen mit Deutschland wegen Beschränkung der Rüstungen zur See treffen lassen. Jede Enttäuschung in dieser Richtung läßt den alten Argwohn immer wieder aufleben. Es ist nur die Frage, ob dieses Mißtrauen auch nach dem Besuche König Eduards wieder den Sieg davontragen wird, oder ob endlich die Einsicht durchbrechen wird, daß der Flottenbau eine Angelegenheit ist, die jeder Staat nach seinen besondern Bedürfnissen regeln muß.

Wie es scheint, hat es in England besondre Genugtuung hervorgerufen, daß ein deutsch-französisches Abkommen über Marokko abgeschlossen worden ist. Diese Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich in einer Frage, die so lange Zeit den Gegenstand lebhafter Beunruhigung gebildet hat und zeitweise sogar den Weltfrieden zu gefährden schien, wird fast überall im Auslande lebhaft begrüßt und als ein Zeichen der Beruhigung angesehen. Bei uns sind die Meinungen darüber geteilt, obwohl auch solche Beurteiler, die über diesen Ausgang der Marokkofrage wenig erfreut sind, am letzten Ende eine gewisse Resignationsstimmung gewonnen haben und das Ergebnis etwa in dem Gedanken zusammenfassen: „Die Sache ist ja doch nun einmal verpfuscht; gut, wenn sie wenigstens ein Ende hat.“ Dieses neue deutsch-französische Marokkoabkommen stellt sich als eine Ergänzung

der Algecirasakte dar, ändert selbstverständlich an diesen internationalen Abmachungen nichts und erklärt ihre Grundlagen, nämlich die Integrität des marokkanischen Reichs und das Prinzip der offenen Tür für den Handel aller Nationen, nochmals ausdrücklich für rechtsverbindlich. Dazu fügt nun Frankreich eine ausdrückliche Anerkennung der wirtschaftlichen Interessen Deutschlands in Marokko, während Deutschland, soweit es die Algecirasakte gestattet, eine politische Vormachtstellung Frankreichs in Marokko zugibt.

Es sind vornehmlich zwei Fragen, die sich dem unbefangnen Beurteiler dabei aufdrängen. Die eine lautet: „Bedarf es denn überhaupt der besondern Anerkennung der wirtschaftlichen Stellung Deutschlands in Marokko durch Frankreich, wenn der Grundsatz der offenen Tür schon durch eine Abmachung aller beteiligten Mächte feststeht?“ Und weiter fragen wir: „Hätte man das nicht früher haben können? Weshalb erst soviel Ärger und Händeleien auf sich nehmen, wenn man seine Ansprüche doch zuletzt nicht aufrechterhalten will?“

Zu der ersten Frage ist zu bemerken, daß der Grundsatz der offenen Tür unter der Voraussetzung der Unabhängigkeit Marokkos nur ein Rechtsverhältnis zwischen Marokko und den auswärtigen Mächten festlegt, natürlich aber nicht die Beziehungen zweier auswärtiger Mächte, die in Marokko Handel treiben wollen, zueinander regelt. Das würde natürlich keinen Unterschied ausmachen, wenn die marokkanische Regierung so weit Herr im eignen Hause wäre, daß die Beziehungen der auswärtigen Mächte zueinander in Marokko lediglich von ihrer Stellung zur einheimischen Regierung abhingen. Wenn aber eine auswärtige Macht tatsächlich bereits eine Stellung einnimmt, die ihr in Marokko die Gelegenheit gibt, unsre wirtschaftlichen Interessen an die Wand zu drücken, ohne daß eine von allen Signatarmächten als solche erkannte Verletzung der Algecirasakte nachzuweisen wäre, so ist ein Sonderabkommen mit dieser Macht keineswegs überflüssig.

Aber nun die Frage, warum das nicht schon längst geschehen ist. Darauf eine völlig befriedigende Antwort zu geben, ist jetzt wohl kaum möglich. Nur andeuten läßt sich, daß die angebliche frühere Bereitwilligkeit der französischen Regierung und der Franzosen zu einem solchen Abkommen wohl einigen berechtigten Zweifeln begegnen muß. Wir hören zwar jetzt, daß Frankreich schon seit langer Zeit eine solche Verständigung angestrebt habe, aber Eigensinn und Ungeschick der deutschen Diplomatie habe das Zustandekommen verhindert. So ungefähr lesen wir es immer in einem Blatte der Reichshauptstadt, das stets eine besondere Virtuosität darin entfaltet, die deutsche Politik vom französischen Standpunkt aus zu beurteilen. Es mag sein, daß die französische Regierung eine Verständigung mit Deutschland im Auge gehabt hat, aber immer auf einer Grundlage, die wir uns nicht zu eigen machen konnten. Wir sollten nämlich unsre wirtschaftlichen Interessen in Marokko vollständig opfern und dafür Zugeständnisse eintauschen, die wir aus der Hand Frankreichs gar nicht nehmen konnten, aus dem einfachen Grunde, weil es gar nicht darüber verfügen konnte. Wir haben aber niemals ein Anzeichen dafür entdecken können, daß Frankreich schon früher unter irgendwelchen Bedingungen bereit gewesen wäre, unsre wirtschaftliche Stellung in Marokko ausdrücklich anzuerkennen. Das darf man doch nicht ganz übergehen, wenn man das jetzige Abkommen und seine Bedeutung richtig beurteilen will.

Damit soll für dieses Abkommen durchaus keine Begeisterung ausgedrückt werden. Der Eindruck, den der Verlauf des ganzen Marokkostreits auf ein unbefangenes Gemüt machen muß, ist der eines Rückzugs nach anfänglichen starken Trompetenstößen, die auf einen Angriff zu deuten schienen. So wird die Sache jedenfalls von den meisten Deutschen in Marokko selbst aufgefaßt, und das ist

natürlich nicht angenehm. Man wird auch sagen können, daß eine gute Politik möglichst vermeiden muß, solche Eindrücke zu erzeugen, auch wenn sich herausstellen sollte, daß in Wirklichkeit der Verlust, der daraus entsteht, nicht eben allzu groß ist. So weit kann man also den Mißvergnügten Recht geben, die an dem ganzen Marokkohan­del wenig Freude haben und sich nur deshalb mit diesem Abschluß einverstanden erklären, weil sie endlich ein Ende sehen wollen, gleichviel wie.

Die ganze Angelegenheit gewinnt nun freilich ein andres Gesicht, wenn man sie im Zusammenhang mit der gesamten deutschen Politik betrachtet. Die meisten Urteile gehn ja davon aus, daß Marokko ein wichtiges Feld zur Betätigung deutschen Einflusses sei. Ehe die bekannten Ereignisse die breitere Öffentlichkeit beschäftigten, war eine lebhafte Agitation im Gange, die den politischen Ehrgeiz des deutschen Volks auf Marokko lenkte und dieses Land geradezu zu einem deutschen Kolonisationsgebiet machen wollte. Von der verantwortlichen Leitung der deutschen Politik wurde dieser Gedanke zwar aufmerksam verfolgt, gewissenhaft und sorgfältig geprüft, aber nach dieser Prüfung aus guten Gründen entschieden abgelehnt. Marokko ist immer nur so weit Gegenstand der deutschen Politik gewesen, als dies die pflichtmäßige Wahrung der deutschen Handelsinteressen notwendig machte; die Umstände fügten es jedoch, daß die marokkanischen Angelegenheiten mit der großen, europäischen Politik in Zusammenhang gebracht wurden und so ohne Zutun der deutschen Regierung eine Bedeutung erhielten, die zu einem scheinbaren Abweichen von der gegebenen Richtlinie führte. Das wurde das Verhängnis der ganzen Marokkofrage, denn dadurch wurde der deutschen Regierung zu verschiedenen Zeiten eine Haltung aufgenötigt, die nicht nur auf ein besonderes politisches Interesse an der Gestaltung der Dinge in Marokko schließen ließ und dadurch in Marokko selbst bei den Eingebornen und noch mehr bei den dortigen Deutschen falsche Vorstellungen erzeugte, sondern auch mehr als einmal bei uns im eignen Lande irreführend wirkte und die Meinung aufkommen ließ, die Regierung wolle wirklich in eine Politik im Sinne des deutschen Marokko-Komitees einschwenken. Dadurch gewann die Sache leider das Ansehen eines deutschen Mißerfolgs, weil der weitere Verlauf die angeregten Erwartungen nicht erfüllen konnte und vor allem — was das peinlichste dabei ist — die Marokkaner und die Deutschen in Marokko bitter enttäuschen mußte. Es wäre ganz falsch, diese unerfreuliche Seite der Sache beschönigen und vertuschen zu wollen, soweit es auf die Feststellung der tatsächlichen Wirkungen ankommt. Die Schuldfrage müssen wir freilich dabei aus dem Spiele lassen. Nur der künftigen Geschichtschreibung, der die Einzelheiten der Akten vorliegen, wird es möglich sein, zu entscheiden, ob der deutschen Regierung andre Mittel und Wege offen standen, um die mit ihrer tatsächlichen Politik verbundenen Anzutraglichkeiten zu vermeiden.

Einstweilen aber werden wir bei sorgfältiger Beurteilung des Geschehenen und besonders bei Berücksichtigung des Zusammenhangs mit der politischen Gesamtlage vieles finden, was die deutsche Politik erklärt und zu ihren Gunsten spricht. Bei dem Kaiserbesuch in Tanger handelte es sich nicht um die Einleitung einer großen Aktion für Marokko, sondern um die möglichst augenfällige Durchbrechung einer durch die französische Politik geschaffnen, für Deutschland ungünstigen Situation in der europäischen Politik, oder mit andern Worten, um den französischen Versuch, in einer für die deutsche Politik zunächst nebensächlichen Frage Deutschland in einer Form auszuschalten, die für die gesamten europäischen Machtverhältnisse nicht ohne Folgen bleiben konnte. Und weiter! Hätte Deutschland irgendwelche besondern positiven Zwecke in Marokko verfolgt, so wäre allerdings die Herbeiführung der Konferenz von Algieras ein Fehler gewesen, und man hätte besser eine direkte Verständigung mit Frankreich gesucht. Aber auch da lag

die Sache anders. Frankreich hatte für Marokko die Politik der sogenannten *pénétration pacifique* eingeleitet, d. h. es wollte zur politischen Herrschaft über Marokko auf dem Wege einer ausdrücklichen Ausschaltung aller fremden wirtschaftlichen Einflüsse und Interessen gelangen, und gerade diesen Weg konnte Deutschland Frankreich nicht zugestehn. Wenn kluge Leute heute meinen, Frankreich wäre schon damals bereit gewesen, Deutschland wirtschaftliche Zugeständnisse zu machen — die einzigen, die für Deutschland Wert hatten —, so verkennen sie vollständig die damalige Lage. Bisher ist noch keine andre Möglichkeit nachgewiesen worden, wie Deutschland eine internationale Anerkennung der Unabhängigkeit Marokkos und des Prinzips der offenen Tür, d. h. die einzige Art, die deutschen Interessen ohne einen direkten Konflikt mit Frankreich zu wahren, sonst noch hätte erreichen können. Wollte Frankreich auch nach Algieras sein Ziel festhalten, so mußte es nun ganz anders verfahren, nämlich durch Benutzung der sich ergebenden Zwischenfälle und der innern Streitigkeiten in Marokko eine Okkupation des Landes herbeiführen, die ohne förmliche Kriegführung doch die Anwendung kriegerischer Machtmittel gegen Marokko gestattete und zugleich das Scherifenreich so stark finanziell verpflichtete, daß das Ziel der französischen Politik dennoch erreicht wurde. Damit war die ursprüngliche Methode der *pénétration pacifique* verlassen, aber für Deutschland wurde freilich die Lage sehr viel schwieriger und peinlicher, weil der Glaube erweckt worden war, die Algierasakte werde ein geeignetes Mittel sein, Frankreich ganz von seinem Ziel abzurängen, und das erwies sich nun als ein Irrtum. Indessen alles das zugegeben — für die offizielle deutsche Politik, die niemals Frankreich an seinen berechtigten Interessen kränken wollte, blieb doch immer die Hauptsache, daß die Fürsorge für unsre marokkanischen Interessen im richtigen Verhältnis stand zu den Erfordernissen der politischen Gesamtlage. Die Rücksicht auf den bösen Schein einer Rückzugspolitik konnte das Festhalten an diesem verständigen Grundsatz nicht hindern. Von solchen Gesichtspunkten aus wäre es ein schwerer Fehler gewesen, den Augenblick zu verpassen, wo Frankreich, durch die Bedrohung seiner Interessen bei Verwicklungen im nahen Orient beunruhigt, einer Verständigung mit Deutschland geneigt sein mußte und endlich bereit war, das unumwunden zuzugestehn, worauf es Deutschland in Marokko allein ankam, nämlich die volle wirtschaftliche Gleichberechtigung. Das hatte unsre Politik von Anfang an gewollt, nichts andres. Auf dieser Grundlage konnte auch Frankreich das Zugeständnis gemacht werden, seinen politischen Einfluß in Marokko bis zu der Grenze zu erweitern, die durch die Algierasakte gezogen war.

Das Gesamturteil muß also dahin gehen, daß uns das deutsch-französische Marokkoabkommen endlich das sichert, was von Anfang an das eigentliche Ziel unsrer Marokkopolitik war, und daß diese Verständigung uns gegenwärtig in unsrer europäischen Politik zum Vorteil gereicht. Das geschieht freilich um den Preis einer gewissen Einbuße an moralischem Prestige in Marokko selbst. Aber es muß offen gesagt werden, daß wir auch darin nichts übertreiben sollten. Nachdem wir nach Zeiten nationaler Demütigung und bescheidenen Duckens einen beispiellosen Aufschwung und Erfolge, die zu den glänzendsten der Weltgeschichte gehören, aufzuweisen gehabt haben, sind wir überempfindlich geworden und regen uns bei jedem kleinen Nachteil, den wir — wie alle andern Nationen — auch einmal irgendwo erleiden, darüber auf, daß unser Ansehen sinken könnte. In diesem Falle kann wohl kein Zweifel sein, daß die Verständigung mit Frankreich im rechten Augenblick unsre Machtstellung unter den Mächten gegenwärtig erheblich befestigt hat.

Das wird hoffentlich auch der Lage im Orient zugute kommen. Noch immer läßt die Verständigung zwischen der Türkei und Bulgarien auf sich warten. Rußland hat einen charakteristischen Vermittlungsvorschlag gemacht. Er bestand darin,

daß Bulgarien als Entschädigung für die Türkei einen entsprechenden Teil der türkischen Kriegsschuld an Rußland übernehmen sollte. Rußland wollte sich dann über diese Summe mit Bulgarien direkt auseinandersetzen. Die Türkei wies den Grundgedanken dieser Lösung nicht von der Hand, machte aber einen Gegenvorschlag, der ihr zugleich eine vorteilhafte Ablösung ihrer sämtlichen Verpflichtungen an Rußland ermöglichen sollte. Die Erwägungen dieser beiden Vorschläge haben zunächst eine endgültige Einigung zwischen der Türkei und Bulgarien noch hinausgeschoben. Inzwischen scheint sich in Konstantinopel eine neue Regierungskrise zu entwickeln. Die Besonnenheit, mit der im ottomanischen Reiche der Übergang vom Absolutismus zum Verfassungsstaat vollzogen wurde, verdient gewiß alle Anerkennung, aber es konnte doch nicht ausbleiben, daß für die neuerrungne Freiheit noch viel Beirgeld zu zahlen ist. Die Hauptschwierigkeit liegt darin, daß das jungtürkische Komitee auch jetzt noch, nachdem die parlamentarische Maschine bereits in Gang gebracht ist, als Nebenregierung in Tätigkeit geblieben ist. Für die konstitutionelle Regierung sind unter solchen Umständen Konflikte unausbleiblich. Nachdem bereits mehrere Minister solchen Konflikten in den letzten Tagen zum Opfer gefallen sind, hat jetzt auch der energische Großwesir Niamil Pascha selbst ein Mißtrauensvotum des Parlaments erhalten und den Platz räumen müssen. Durch diese Zwischenfälle und allerlei Gerüchte von Verschwörungen ist die öffentliche Meinung nervös erregt, und so sieht die Lage einmal wieder recht unklar aus. Das kann natürlich auch die Entwicklung der äußern Lage beeinflussen, es scheint aber doch, als ob der ernste Wille der Großmächte jetzt sehr einmütig in der Richtung wirkt, den Ausbruch eines Krieges auf der Balkanhalbinsel zu verhüten.

Unser Reichstag ist in der Lösung der vor ihm liegenden großen Aufgabe noch nicht wesentlich weiter gekommen. Wir haben schon erwähnt, daß die Finanzkommission bisher noch nichts Positives zustande gebracht, sondern nur die eigenen Wünsche der Parteien noch einmal festgelegt und gewissermaßen ihre Kräfte gemessen hat. Als man nun an die Beratung der Nachlaßsteuer ging, erkannte man doch, daß auf diesem Wege nicht weiter gearbeitet werden konnte. Wenn auch in diesem Punkte, der der Angelpunkt der ganzen Reform geworden ist, die Vorlage einfach abgelehnt wurde, fehlte doch jede Anknüpfung für eine vernünftige und ersprißliche Fortführung der Beratung. Jetzt rafften sich die Blockparteien endlich auf und setzten gegen den heftigen Widerstand des „Antiblocks“, der hier zum erstenmal seine Hoffnungen vereitelt sah, durch, daß die Weiterberatung in der Kommission vertagt und eine Subkommission eingesetzt wurde, die eine Verständigung über die Frage, in welcher Form neben der Besteuerung der Genußmittel eine Besteuerung des Besitzes stattfinden kann, herbeiführen soll. Das ist die Frage, von der die Reichsfinanzreform tatsächlich abhängt. Die Einsetzung der Subkommission ist der erste Lichtblick in der bisherigen parlamentarischen Arbeit an der Reform.

Die zweite Beratung des Etats schreitet diesmal schneller vor, als anfangs befürchtet werden mußte. Besonders bei dem Etat des Innern ist man schneller über die sozialpolitischen Klippen hinweggekommen als in früheren Jahren. Zum Teil liegt das an dem jetzigen Verhältnis der Parteien, zum andern Teil ist es das Verdienst des Staatssekretärs v. Bethmann-Hollweg, der eine große Geschicklichkeit in der Behandlung dieser Fragen entwickelt hat. In der großen Rede, die er am 5. Februar in der sozialpolitischen Debatte hielt, äußerte er zwar volles Verständnis dafür, daß der Reichstag alle sozialpolitischen Wünsche immer wieder Revue passieren läßt. „Aber, so fuhr er fort, es hat doch auch seine Bedenken, wenn so Jahr für Jahr alles, was man für die Zukunft verlangt, zu einem großen Strauß zusammengebunden und dieser Strauß dann dem Staatssekretär übergeben wird.“ Im einzelnen wußte er in bezug auf verschiedene Fragen dieses

theoretisierende Drängen des Reichstags auf Lösung aller möglichen sozialpolitischen Aufgaben auf ein durch praktische Rücksichten gebotenes Maß zurückzuführen. Und diese geschickt angebrachten Vorhaltungen scheinen wirklich nicht vergeblich gewesen zu sein, wie der weitere Verlauf der Beratung zeigte. So wird man vielleicht mit dem Etat doch zu rechter Zeit fertig.

Während der Anwesenheit des Königs Eduard in Berlin hat der großstädtische Pöbel den Umstand, daß die Polizei und die Truppen durch den Einzug des hohen Gastes in den Hauptstraßen in Anspruch genommen waren, benutzt, um an andern Stellen sogenannte „Straßendemonstrationen der Arbeitslosen“ zu veranstalten. Das ist in Wirklichkeit nur ein vorsichtig beschönigender Ausdruck für unbeschreiblich rohe Ausschreitungen arbeitscheuer Gefindels. Es ist bezeichnend für den Geist und die Methode unserer Sozialdemokratie, daß sie diese zweck- und sinnlosen Ausschreitungen, die von allen anständigen Leuten ohne Unterschied der Partei streng verurteilt werden, von Partei wegen in Schutz zu nehmen versucht und diese Straßenrowdies aus dem Sumpf der Großstadt, die ein für günstig gehaltener Augenblick aus ihren Schlupfwinkeln hervortreibt, als Vertreter einer sich in unverschuldeter Notlage befindenden Klasse zu preisen wagt. Dieselben Leute, die sich immer beklagen, daß zwischen geordneten Massenaufzügen demonstrierender Arbeiter und lärmenden Pöbelausschreitungen kein Unterschied gemacht wird, stellen ihrerseits den rohesten Pöbel auf eine Stufe mit der arbeitenden Klasse, die sie vertreten wollen. Und sie scheinen sich auch nicht klar machen zu wollen, daß sie durch Lobpreisung solcher widerlichen Auftritte die Notwendigkeit beweisen, daß die Polizei sich bereit hält, ihre Schuldigkeit zu tun, wenn die Schützlinge der Sozialdemokratie in sich den Drang zur Betätigung verspüren. Es bleibt der traurige Charakterzug der deutschen Sozialdemokratie, daß sie nicht nur politisch und sozial umstürzende Ideen vertritt, sondern sich auch außerhalb dieses Gebiets zu allem in Gegensatz setzt, was nach allgemein menschlichem Gefühl für anständig und guter Sitte und hoher Kultur entsprechend gilt.

Koloniale Rundschau

Berlin, 17. Februar 1909

Das koloniale Leben ist wieder einmal von allerlei unerquidlichen Auseinandersetzungen beherrscht, die in den grundsätzlich verschieden Anschauungen des Leiters der Kolonialverwaltung und der Mehrheit der Kolonialkreise daheim und draußen über das Verhältnis zwischen Schwarz und Weiß in den Kolonien wurzeln. Wir meinen die leidenschaftliche Kontroverse zwischen Dernburg und Trotha, dem ehemaligen Höchstkommandierenden in Südwest, über die dortige Kriegführung und den Kampf der Ostafrikaner gegen die Politik des Herrn v. Rechenberg.

Wir wollen den letzten Fall vorwegnehmen, da wir der Kolonialverwaltung noch die Antwort auf eine offiziöse Auslassung schuldig sind, die sich mit unserer letzten Kolonialen Rundschau beschäftigte. Sie ist im „Tag“ erschienen und hebt also an: „Zu dem in den »Preßstimmen« wiedergegebenen Artikel der Grenzboten über die Kolonialverwaltung in Deutschostafrika erfahren wir von gut unterrichteter Seite, daß die in demselben enthaltene Kritik durchweg auf falschen Voraussetzungen beruht.“

Folgt eine längere Ausführung. Der Zusatz „von gut unterrichteter Seite“ macht sich recht gut und soll wohl den Anschein erwecken, als ob die Auslassung von einem unparteiischen Kenner stammte. Der Verfasser des Aufsatzes sitzt aber im Kolonialamt. Wir haben daher seine Auslassungen mit schuldigem Respekt gelesen, mußten aber am Ende seufzend bekennen: „Da steh ich nun, ich armer Tor, und bin so klug als wie zuvor.“ Es will uns sogar scheinen, als ob der Offiziosus

gar nicht „gut unterrichtet“ wäre, jedenfalls aber im vorliegenden Falle keinen Gebrauch davon gemacht hätte.

Denn seine Auslassungen — beruhen durchweg auf falschen Voraussetzungen. Wir wollen ihm dies auch beweisen, während er uns im „Tag“ den Beweis dafür schuldig geblieben ist.

Zu diesem Behuf müssen wir den Kern der Sache, um den in jenem Artikel herumgegangen wird, nochmals kurz fixieren: Herr v. Rechenberg hat es für gut befunden, die Kommunalverbände, also die bescheidenen wirklichen Anfänge einer Selbstverwaltung der weißen Einwohner, aufzuheben und in gleichem Atem damit eine Neuorganisation vorzubereiten, durch die die eingeborne Bevölkerung eine Art Selbstverwaltung erhält, ja sogar das Recht und die Möglichkeit, der Selbstverwaltung der Weißen — wenn davon noch die Rede sein kann — Steine in den Weg zu werfen. Da der Gouverneur das letzte Entscheidungsrecht hat, so wäre der Farbigenausschuß der Kommunalverwaltung in Daresalam und Tanga und das farbige Mitglied des Bezirksrats ein bequemes Instrument für den Gouverneur, um alle ihm nicht zusagenden Beschlüsse der weißen Körperschaften zu beseitigen. Der Kern der Sache ist der, daß für die weiße Bevölkerung in den Kolonien eine Beteiligung der farbigen Bevölkerung an der Verwaltung schlechterdings undiskutierbar ist. Eine solche Maßnahme ist mit einer gesunden Kolonialpolitik unvereinbar. Entweder erkennen wir die Schwarzen als vollwertig an, dann haben wir in Afrika nichts zu suchen, oder aber wir sind der richtigen Ansicht, daß die Schwarzen geistig und kulturell minderwertig sind, dann haben wir zwar die verdammte Pflicht und Schuldigkeit als Kulturmenschen, für ihr Wohlergehen nach bestem Wissen und Gewissen Sorge zu tragen, nehmen aber die Vorherrschaft im Lande und die Bestimmung der notwendigen Maßnahmen für uns unbedingt in Anspruch. Die Schwarzen sind noch zu unreif, um im modernen Staats- und Wirtschaftsleben irgendwie mitzureden, und ob es je anders wird, ist fraglich (siehe Haiti und Liberia). Mit demselben Recht könnten unsre Britanier und Fortbildungsschüler das aktive und passive Wahlrecht verlangen. Über all das sollte man überhaupt nicht reden müssen!

Nun wird in der offiziellen Auslassung nachträglich noch der frühere Gouverneur v. Liebert für die Aktion verantwortlich gemacht. Als ob das eine Entschulbigung wäre! Herr v. Liebert kann sich wenigstens auf den Druck der damaligen öffentlichen Meinung berufen, die besonders negrophil angehaucht war und Zeter und Mordio schrie, als er in Ostafrika die Hüttensteuer einführte. Nun, Herr v. Liebert hat mit den Segnungen der Hüttensteuer Recht behalten. Aber jener Konzessions schwarze im Bezirksrat ist weder unter ihm noch seinen Nachfolgern je praktisch geworden, er war wohl überhaupt von Kennern der Verhältnisse nicht ernst gemeint. Jetzt aber soll er durch Herrn v. Rechenberg zum Leben erweckt werden, und zwar nicht um „das Gesetz zu erfüllen“ oder um für seine schwarzen Brüder zu sorgen, sondern weil Herr v. Rechenberg diese Mißgeburt früherer Zeiten gerade gut brauchen kann. In jeder Gesetzgebung finden sich antiquierte Bestimmungen, die den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen. Eine vernünftige Verwaltung wird die Anwendung solcher Bestimmungen zu vermeiden wissen. Die Reichskanzlerverordnung vom 29. März 1901 ist ein Schulbeispiel dafür.

Zur Vertretung der Interessen der Farbigen sind die weißen Beamten da. Die wissen, wenn sie koloniale Erfahrung haben, viel besser, was den Eingebornen frommt, als diese selbst. Dazu braucht es keine farbigen Bezirksräte und Farbigenausschüsse. Der Gouverneur glaubt doch wohl selbst nicht, daß so ein Farbigenvertreter wirklich die Interessen der Farbigen im allgemeinen vertreten würde. Das fiel ihm gar nicht ein, auch hätte er kein Verständnis dafür.

Zunächst würde er seine eignen Interessen vertreten, besonders wenn er Znder wäre, die der Znder, als Araber die der Araber, die Nigger aber wären ihm ganz gleichgiltig. Und einen Neger, der einigermaßen mitreden könnte, gibt es vorläufig kaum. Die Vertretung der Farbigen im allgemeinen wäre also ziemlich illusorisch, und die Herren Znder brauchen wirklich keine Vertretung, für die sorgt väterlich der Herr Gouverneur.

In der offiziellen Auslassung im „Tag“ wird beweislos behauptet, es fehle unter den Weißen überhaupt das Material, aus dem Bezirksräte gewählt werden könnten. Dabei sei die Bevölkerung außerordentlich fluktuierend. Das ist natürlich Ansichtssache, über die sich streiten läßt. Anscheinend hält man die Herren Farbigen für geeigneteres „Material“, obwohl zum Beispiel die Znder nicht minder fluktuierend sind als die Weißen. Die öffentliche Meinung braucht sich jedenfalls diese Ansicht nicht zu eigen machen, und der Reichstag wird sich hoffentlich eingehend damit beschäftigen.

Wir können von hier aus nicht beurteilen, ob die einzelnen Weißen zu Vertretern der Selbstverwaltung geeignet sind, darüber mögen sich unsere ostafrikanischen Landsleute direkt mit Kolonialamt und Volksvertretung auseinandersetzen. Aber wir sind der Ansicht, daß sich ein andres Mittel hätte finden lassen, um eine zweckmäßige Verwendung der Einnahmen aus der Hüttensteuer in den einzelnen Bezirken zu gewährleisten. Dazu brauchte man die Kommunalverbände nicht aufzuheben und die Verwaltung und Finanzgebarung zu zentralisieren und schwerfälliger zu machen. Wieder einmal taucht in dem offiziellen Artikel die widersinnige Behauptung auf, der weitaus größte Teil der Steuereinnahmen werde von Farbigen, nicht von Weißen aufgebracht, und damit soll das Anrecht der Farbigen zur Teilnahme an der Verwaltung bewiesen werden. Man vergißt dabei nur die Leistungen des Mutterlandes. Wir glauben, der deutsche Steuerzahler hat kein Verständnis dafür, daß die Kolonie, die mit seinem Gelde von weißen Männern gegründet worden ist, nun von Schwarzen mit verwaltet werden soll.

Ob die ganze Selbstverwaltungsfarce der Initiative des Herrn v. Rechenberg entsprungen ist oder der des Kolonialamts, erscheint uns gleichgiltig. Jedenfalls ist der Gouverneur verantwortlich dafür, und wir wiederholen: in den Kolonien hat vorläufig nur der weiße Mann zu regieren. Und wer nicht so viel historisches und Rassegefühl hat, der gehört nicht nach Afrika. Wir glauben versichern zu können, daß der Mehrheit des deutschen Volkes das Verständnis für eine Kolonialpolitik, die auf schwarz-weißer Partität begründet ist, völlig abgeht. Die gegenteilige Meinung beruht auf völlig falscher Voraussetzung.

Nun zu dem Streit Trotha contra Dernburg wegen der Kriegführung in Südwest. Jeder anständige Mensch wird mit Dernburg übereinstimmen, daß die Vernichtung des Hererovolkes ein beklagenswertes Kapitel in unsrer Kolonialgeschichte bildet. Und auch Herr v. Trotha denkt nicht anders. Ob sie notwendig war, können nur namhafte Mittkämpfer und Kenner entscheiden. Und da steht aktenmäßig fest, daß der Kriegsführung nichts andres übrig geblieben ist, als den Vernichtungskampf zu Ende zu führen, wollte sie nicht die eigne Truppe gefährden, die selbst am Zusammenbrechen war. Hätten sich die Hereros nach dem Kampf am Waterberg rasch zur Unterwerfung entschlossen, so wäre die Möglichkeit der Schonung vorhanden gewesen. Da sie dies nicht getan haben, mußte unsre Truppe Schlag auf Schlag den Sieg ausnützen. Etwas merkwürdig mutet die Ansicht des früheren Gouverneurs Ventwejn an, der sich in der Sache ebenfalls zum Wort meldet. Wie kann er im Ernste verlangen, daß Herr v. Trotha nach dem Siege am Waterberge mit dem Feinde hätte Fühlung suchen müssen! Man hätte doch nur mit den Anführern verhandeln können, für die es nach den Greuelthaten zu Anfang des Aufstands keine Gnade geben durfte. Und hätte nicht Entgegenkommen

wie Schwäche ausgelesen und dieselben Konsequenzen gezeitigt, die General Leutwein aus Erfahrung nur allzugut kennt? Während seiner ganzen Amtszeit hat er den Eingebornen immer zu sehr vertraut und auf gleichem Fuß mit ihnen verhandelt. War es ein Wunder, daß die Hereros, sobald er ihnen damals den Rücken kehrte, ihre Zeit für gekommen hielten? Und so wäre es wahrscheinlich auch gekommen, wenn man mit den Hereros nach der Schlacht am Waterberg verhandelt hätte. Ja es sieht fast so aus, als ob die überlebenden Hereros trotz der Vernichtung ihres Volkes ihr Spiel nicht ganz verloren gegeben hätten. Denn die Deutsch-südwestafrikanische Zeitung berichtet in einer der letzten Nummern über Vorgänge, die zu denken geben. Unlängst sind in größerer Zahl Hereros aus Swakopmund ausgewandert. Nach Ansicht obiger Zeitung soll der ehemalige Oberkapitän Samuel Maharero, der im englischen Gebiet sitzt und schon früher versucht hat, Stammesgenossen an englische Minen als Arbeiter zu verhandeln, an diesem Auszug der Hereroarbeiter schuld sein. Jedenfalls ist bemerkbar geworden, daß sich Hereros von der Küste nach dem Innern ziehen. Omaruru ist meist ihr Ziel. Zum 1. Januar hatten sämtliche Hereroarbeiter der Staatsbahnwerkstätte gekündigt. An der ganzen untern Staatsbahnstrecke sind etwa zwanzig Hereros auf und davon. Bei Privatleuten in Swakopmund und flußaufwärts haben ebenfalls Hereros gekündigt und sind abgezogen, auch diese meist nach Omaruru. Aus dem Süden, von Warmbad sogar, hört man dasselbe, auch dort soll es die Hereros auffällig nach dem Norden ziehen. Auch erhielten einzelne Hereros in Swakopmund in der letzten Zeit eine ganz erstaunliche Anzahl von Briefen aus allen Gegenden der Kolonie, sogar aus dem englischen Gebiet. Daß die Kompagnie aus Okanjanje nach dem Süden abgezogen, daß die in Omaruru aufgelöst ist, bleibt im Lande kein Geheimnis und macht Mut zur freien Bewegung. Jetzt haben Ovambos, die von Norden kommen, die Nachricht mitgebracht, in der Nähe des Otjikotosees saßen 1000 bis 1500 Hereros, anscheinend Volk, das noch vom Aufstand her überall im Busch und in den Klippen gesteckt hatte und sich nun dort oben sammelt. Die Aussage der Ovambos konnte bis dahin noch nicht auf ihre Richtigkeit geprüft werden; wenn man aber die einzelnen Vorkommnisse aneinanderreicht, gewinnt sie den Anschein der Wahrscheinlichkeit. Jedenfalls ist es außerordentlich wichtig, daß unsre Farmer und Ansiedler scharf beobachten und jedes Anzeichen von Wanderlust unter den Hereros den Behörden melden.

Es mag dahingestellt bleiben, ob die Zusammenrottung der Hereros direkt feindseligen Zwecken dient oder nur einem Exodus zu ihrem Oberhäuptling im englischen Gebiet. Auch dieses darf nicht geduldet werden. Erstens brauchen wir die Hereros selbst, und zweitens liegt die Auswanderung gar nicht in ihrem Interesse, sondern nur in dem von Samuel Maharero, der mit ihnen „Geld machen will“. Denn auch die Engländer würden nicht dulden, daß die Hereros jenseits der Grenze eine selbständige Niederlassung bilden. Die Nachricht scheint jedenfalls nicht ganz „ohne“ zu sein, denn wie man hört, wird Gouverneur v. Schuckmann die Beratung des südwestafrikanischen Staats nicht abwarten, sondern Knall und Fall schon nächster Tage abreisen. Vielleicht wird dieser Zusammenhang offiziös bestritten werden.

Sei dem, wie ihm wolle, jedenfalls werfen diese Neuigkeiten ein eigenartiges Licht auf die Kontroverse Dernburg-Trotha.

So sehr man die Härten unsrer Kriegsführung vom rein menschlichen und wirtschaftlichen Standpunkt bedauern mußte, aus militärischen und politischen Gründen war eine unerbittliche Dezimierung der Hereros nicht zu vermeiden. Das Leben unsrer Soldaten und Ansiedler mußte uns denn doch wichtiger sein als selbst die Weiber und Kinder der Hereros, die sich übrigens — daran sei erinnert — in

viehischer Weise an den Greuelthaten des Aufstands betheilig haben. Bei ruhiger Überlegung muß dies auch Dernburg anerkennen. Wir haben mittlerweile den Hereros in menschenfreundlicher Weise trotz jener Greuelthaten die Möglichkeit gegeben, sich zu erholen, allerdings unter einer scharfen Kontrolle. Die Hereros schienen sich denn auch, wie in der neuesten Denkschrift betont ist, daran zu gewöhnen.

Bestätigen sich aber obige Meldungen, und wollen sich die Hereros unsern friedlichen Bestrebungen absolut nicht fügen, sondern immer wieder die Sicherheit des Landes bedrohen, dann lieber — wie vor vier Jahren — ein Ende mit Schrecken als Schrecken ohne Ende!

Rudolf Wagner

Schiller und Lotte. Unter diesem Titel ist soeben eine reizend ausgestattete Ausgabe des Briefwechsels zwischen Schiller und Charlotte von Lengefeld erschienen, die zwei Bände umfaßt und den Urenkel des Dichters, den Freiherrn Alexander von Gleichen-Rußwurm, zum Herausgeber hat (Jena, Eugen Diederichs Verlag. Geheftet 5 Mark, in Leinwand gebunden 7 Mark, in Leder gebunden 9 Mark). Die Korrespondenz erstreckt sich über einen Zeitraum von etwa sechzehn Jahren und gewährt einen klaren Einblick in die Beziehungen zwischen diesen beiden so ungewöhnlichen Menschen von ihrer ersten Bekanntschaft an bis zum Beginn des letzten halben Jahres von Schillers langsamem Dahinsiechen. Was diesen Briefwechsel vor so manchem andern zeitgenössischen auszeichnet, ist die große Natürlichkeit in Empfindung und Ausdruck. Da ist nichts Berechnetes, nichts Geschraubtes, kein unwahres Kokettieren mit Gefühlen, kein blendendes Gedankenfeuerwerk. Was diese beiden Menschen sich mitteilen, ist so schlicht und menschlich, daß es heute, nach mehr als hundert Jahren, noch so unmittelbar zum Herzen spricht, als sei es erst gestern geschrieben. Aber darüber hinaus bietet der Briefwechsel noch weit mehr: eine getreue Darstellung von Schillers literarischer Wirksamkeit, seiner Stellung zu den Kreisen in Weimar und Jena und seines Verhältnisses zum Theater. Dem Texte liegen die kritischen Gesamtausgaben der Schillerbriefe von Fritz Jonas und die Fielitzsche Ausgabe der Briefe Charlottens und Karolinsens von Lengefeld zugrunde.

J. R. H.

Für die Herausgabe verantwortlich Karl Weisser in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Karl Marquart in Leipzig

Am Nordpol

wie in der Wüste Sahara mundet zu jeder Zeit gleich vorzüglich die Qualitäts-Cigarette „Salem Aleikum“. Mild, naturell-aromatisch. :: Keine Ausstattung, nur Qualität.

	Nr. 3	4	5	6	8	10
Preis:	3 $\frac{1}{2}$	4	5	6	8	10 Pfg. das Stück.